

15/II. 1918

15.

M4

Die Metallenteignung ist unaufschiebbar.

Ämtlich wird mitgeteilt:

Die Nachricht von der großen Kriegsbeute, die die deutsche Offensiv im Westen im Monat März einbrachte, hat in der Heimat die Auffassung erweckt, daß nun die Durchführung der behördlichen Bekanntmachungen über die Metallmobilisierung, insbesondere von Einrichtungsgegenständen, nicht mehr notwendig sei oder zum mindesten verlangsamt werden könne. Der Nachricht über die Beute wird eine Tragweite beigegeben, die in dieser Form nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht; denn die Kriegsbeute im Westen besteht nicht in einem Lager von Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, sondern ist in Gestalt von Geschützen, Maschinengewehren, Minen- und Granatwerfern, Geschossen mit Führungsringen, Teilen von Maschinen und anderem Kriegsgerät in unsere Hände geraten.

Hiervon werden die gut erhaltenen Geschütze, Maschinengewehre usw. mit ihrer Munition ohne weiteres sofort von unserem Heere gegen den Feind verwendet, ein anderer Teil der Beute erst nach Umbau. Nur aus den unbrauchbaren Geschützen usw. können die Metalle ausgebaut, gesammelt und zurücktransportiert werden, um in der heimatischen Kriegswirtschaft verwendet zu werden.

So ist durch die Kriegsbeute zwar eine erhebliche Steigerung unserer sofort verwendungsfähigen Kampfmittel erreicht, aber keine solche Erhöhung unserer zur weiteren Neubeherstellung nötigen Metallvorräte, daß die Metallmobilisierung in der Heimat dadurch überflüssig wäre.

Berücksichtigt muß auch noch werden, daß die Metallmobilisierung in der Heimat ja nicht nur die unmittelbarsten Bedürfnisse der Armee und Marine, sondern auch die der Hilfsindustrie und die notwendigsten der übrigen Industrie befriedigen muß.

Wie sehr auch die Metallenteignung und Ablieferung in die bisherigen Verhältnisse des privaten Haushalts und Geschäfts eingreift, die Schäden, die durch eine Verminderung der zur Verfügung stehenden Sparmetalle unsere Kriegsführung treffen würden, wären weit schwerer zu ertragen."